

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 4

Artikel: Etwas von der Filmspedition : von der Kabine bis zum Empfänger! : wie sollen die Films vom Operateur versandt werden?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zuschauer verläßt mit ihnen das letzte Bahndepot hinter der Front, zieht mit unsern Feldgrauen in die Stellungen, macht ein Gefecht mit im Schützengraben, läuft mit den Schneeschuhfahrern über die schneebedeckten Vogesenberge, erschauert beim Explodieren der Schrapnells und dem Plätzen der Granaten, sucht mit den Sanitätshunden den Wald ab nach Verwundeten, steht nur wenige Meter neben den großen Mörsern im Schnellfeuer, verfolgt die Russen mit den Honved-Husaren, steigt in den Fesselballon und sieht das Schlachtfeld von oben, überfliegt die feindlichen Stellungen im Doppeldecker etc.

In welchem großen Maß diese Art der Vorführung vom Publikum gewürdigt wird, haben die in Berlin, Darmstadt, Stettin stattgehabten Vorstellungen bewiesen. In letzterer Stadt war in wenigen Tagen ein Besuch von 8458 Personen und ein hervorragend finanzieller Erfolg zu verzeichnen.

Gerade mit derartigen Bildern verschafft sich der Kino-Theaterbesitzer ein Werbemittel bester Art. Dazu ist dann noch zu sagen, daß sie auch für die Jugend in hohem Maße empfehlenswert sind. Wenn der Theaterbesitzer nicht die Mühe scheut, mit dem Schulamt seines Ortes in Verbindung zu treten, wird er bald die Erfahrung machen, daß auch dieses schwierige Gebiet erobert werden kann.

Bis jetzt sind zwei Kino-Vorträge fertiggestellt und zwar: „Die Winterkämpfe in den Vogesen“ und „die Durchbruchschlachten in Galizien“.



Etwas von der Filmspedition,

von der Kabine bis zum Empfänger!

Wie sollen die Films vom Operateur versandt werden?



Hierüber lesen wir folgendes:

„Der Filmversand von der Kabine bis zum Empfänger ist eine der wichtigsten Aufgaben der Operateure. Gerade in dieser Hinsicht wird viel gesündigt, und es sollte der Besitzer oder Geschäftsführer eine strenge Aufsicht bei dem Einpacken der Films führen.“

Schon dem Abwickeln der Films soll man die größte Sorgfalt widmen, denn hier wird gewöhnlich der Fehler begangen.

Beim Abwickeln resp. Umwickeln des Films auf die Holzspuhle soll derselbe nicht zu fest aufgezo-gen werden, sondern er muß so lose sein, daß wenn man ihn herunternimmt, denselben auf jede Seite durchstoßen kann. Hat er nun diese Elastizität in sich, so lege man ihn auf einen sauberen Tisch, und bewege den Film so, wie wenn man eine Negativ-Platte entwickeln würde, auf diese Weise bildet der Film eine gerade Fläche und die Perforation ist gedeckt, nun kann man den Film noch ruhig etwas anziehen, damit er nicht lose wird. Man hüte sich, mit irgend einem Gegenstand auf den Film aufzuschlagen wozu, wie ich durch Zufall sah, ein Brett genommen wurde, um auf die

Art einen flachen Film zu erzielen, das Ergebnis war, daß beim Aufrollen mehrere Meter Perforation umgeschlagen waren und absprangen. Auch sollten die Films in der letzten Vorstellung gereinigt und nicht mit Speck und Dreck abgesandt werden, es dauert etwas länger, aber man hat seine Pflicht als Versender getan.

Die Films soll man, wenn möglich, in weiches Papier einpacken, und flach in den Karton oder in eine Holzkiste legen, ja nicht pressen, wie man das öfters sieht, so daß der Film ganz ovalförmig, und Bruchstellen im Innern erzeugt. Man nehme die Versandkiste nie zu klein, das Porto ist ein und dasselbe, nur mit dem Unterschied, daß die Films geschont werden, auch zum Ausstopfen der Lücken nehme man immer Papier (Zeitungspapier), nur keine Holzwolle oder sogar wie ich kürzlich eine Sendung erhielt, deren Inhalt mit Nußschalen dekoriert war. Durch die öfters längere Fahrt und durch das Umladen arbeiten sich solche Teile durch das Papier, pessen sich in den Film ein und erzeugen beim Vorführen die häßlichsten Streifen. Auch hierin läßt sich vieles abhelfen, wenn der Operateur nach jedem Film sein Filmfenster und seine Lauffchiene im Apparat mit einem sauber gewaschenen Leinenlappen abputzt, auch ist zu empfehlen, mit Parafinöl hier und da diese Teile einzureiben, erstens greift der Film diese Teile nicht so fest an, u. zweitens reinigt es die Teile allgemein.

Es sind dies Kleinigkeiten, aber oft genügende Ursachen, einen Film unbrauchbar zu machen, jeder Vorführer oder die es werden wollen, sollten diese Ratschläge einigermaßen beherzigen.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— St. Gallen. Im „St. Galler Tagblatt“ vom 14. Januar 1916 schreibt ein Korrespondent dieses Blattes über die im Kanton St. Gallen einzuführende Kino-Steuer folgendes: Es wäre ungerecht, wenn nur die Lichttheater mit einer Luxussteuer belastet würden; denn man weiß, daß sie nicht das gute Geschäft sind, das man aus ihnen machen will; der Kino hat mit großen Auslagen zu rechnen. Wenn man ihn besteuern will, soll man gleiches Maß auch bei Kabarett, Varietes, Zirkusunternehmungen, Konzerten aller Art, Bällen und dergleichen anlegen. Wir denken an die Erhebung einer regelrechten Lustbarkeitssteuer (Zuschlag von 10 bis 20 Rappen auf die Eintrittskarte). Ja, man dürfte auch Theaterkarten mit einer solchen Abgabe belasten. Wenn man bedenkt, daß auswärtige Trupps oft Tausende von Franken aus der Stadt wegtragen, während zum Beispiel die Kinos von hier ansässigen Steuerzahlern betrieben werden, dann wird man ohne weiteres auch die Einbeziehung der Theaterunternehmungen in die Lustbarkeitssteuer als erlaubt begreifen. Eine reine Kino-Steuer erschiene uns ungerecht. Entweder erhebe man eine wirkliche Lustbarkeitssteuer nach dem alten Grundsatze